

Sozialdatengeheimnis

Das Sozialdatengeheimnis ist ein Begriff aus dem Datenschutz und umschreibt die Umsetzung des Sozialgeheimnisses aus § [35 Abs. 1 SGB I](#) mit Hilfe des Datenschutzes. Danach hat der [Betroffene](#) das Recht, dass seine [Sozialdaten](#) geschützt werden und nur in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen oder mit der [Einwilligung](#) des [Betroffenen](#) offenbart werden.

Der Begriff [Sozialdaten](#) wird durch die [DSGVO](#) und § 67 Abs. 2 SGB X definiert.

Der Schutz des Sozialgeheimnisses wird unter anderem durch die Verpflichtung auf das Sozialgeheimnis umgesetzt.

E-Learning Datenschutz

Datenschutz praktische
Lektion

<https://juristi.de/home/index.php?quiz/>